

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061817

Publizierende Stelle
Stadt Dietikon - Hochbauabteilung, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon

Bauprojekt: Bremgartnerstrasse 76, Dietikon

Bauherrschaft:
Ferrari Liegenschaften AG
CHE-107.159.955
Bremgartnerstrasse 76
8953 Dietikon

Angaben zum Projekt:
Lärmsanierung, Einbau Schallschutzfenster bei Gebäuden an Staatsstrassen (kommunal inventarisiert Inv.-Nr. V/13) (ohne Aussteckung), Gebäude Assek.-Nr. 673
Bremgartnerstrasse 76, 8953 Dietikon
Grundstück-Nr.: 7716, Zone: Quartiererhaltungszone QZ

Ort der Planauflage:
Stadt Dietikon - Hochbauabteilung
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Die Gebühr für die Zustellung beträgt Fr. 35.00.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2026